

Anna-Lindh-Schule

Grundlagen zur Elternvertretungswahl



Wann wird wer gewählt?

- Die Klassenelternversammlung wählt ca. einen Monat nach Unterrichtsbeginn ihre Elternsprecher/innen.
- Stellvertretungen müssen nicht, können jedoch gewählt werden, wenn das die Mehrheit der Klassenelternversammlung wünscht.

Wer lädt zur Wahl ein?

- Zu der ersten Klassenelternversammlung im Schuljahr laden die beiden bisherigen Elternsprecher/innen ein.
- Nur bei neu gebildeten Klassen ist dies Aufgabe des/r Klassenlehrers/in.

Wer darf wählen?

- Die Klassenelternversammlung wählt ihre Elternvertretungen.
- Diese besteht aus allen Eltern (Erziehungsberechtigten) der Schüler/innen einer Klasse.
- Die Stimme kann von den Eltern in Abwesenheit auch durch schriftliche Bevollmächtigung auf eine andere volljährige Person übertragen werden (bspw. neuer Lebenspartner oder Großeltern).

Wie viel Stimmen gibt es pro Kind?

- Die Eltern haben für jedes ihrer Kinder zwei Stimmen.
- Das gilt auch, wenn Mutter oder Vater allein anwesend oder allein erziehend sind.
- Ist nur ein Elternteil anwesend, bedarf es für die Abgabe beider Stimmen keiner Vollmacht des anderen Elternteils.
- Eltern oder andere Personen, die mehr als zwei Kinder in der Klasse vertreten, wie beispielsweise bei Mehrlingen, können höchstens vier Stimmen abgeben.

Wer leitet die Wahl in welcher Form?

- Die Wahl wird von einem Elternteil, welches nicht kandidiert, oder dem/r Klassenlehrer/in geleitet.
- Es wird ein Schriftführer für die Erstellung des Protokolls bestimmt.
- Dann werden Vorschläge zur Kandidatur gemacht.
- Die vorgeschlagenen Kandidaten müssen erklären, ob sie zur Wahl stehen oder nicht. Daraus ergibt sich die Kandidatenliste.
- Sobald ein Elternteil eine geheime Wahl wünscht, muss diese auch geheim durchgeführt werden. Ansonsten kann per Handzeichen abgestimmt werden.
- Die beiden Kandidaten/innen mit den meisten Stimmen sind die gewählten Elternsprecher/innen.
- Bei einer Stimmgleichheit muss eine Stichwahl erfolgen (nur zwischen diesen beiden Kandidaten/innen).
- Die gewählten Eltern erklären, ob sie die Wahl annehmen.
- Wenn es gewünscht ist, können anschließend mit demselben Ablauf auch die Stellvertretungen gewählt werden.

Anna-Lindh-Schule

Grundlagen zur Elternvertretungswahl



Wer legt die Aufgabenverteilung fest?

- Die Elternsprecher/innen und ggf. Stellvertretungen entscheiden in eigener Verantwortung über die interne Verteilung ihrer Aufgaben.

Wie kann man zurücktreten?

- Wenn das Kind die Schule verlässt, muss automatisch ein/e neue/r Elternsprecher/in gewählt werden.
- Es ist jederzeit möglich, zurückzutreten.
- Außerdem haben die Eltern die Möglichkeit, die Elternsprecher/innen abzuwählen (z.B. bei Vertrauensbruch).

Was sind die Aufgaben der Elternvertreter/innen?

- Sie vertreten die Interessen der Schüler/innen und Eltern gegenüber der Schule und der Schulbehörde.
- Sie sind der Ansprechpartner für Fragen, Kritiken und Wünsche der Eltern und versuchen diese konstruktiv damit umgehen.
- Sie bemühen sich, das Verhältnis zwischen Eltern, Lehrkräften und Schulleitung positiv zu unterstützen und zu vertiefen.
- Sie engagieren sich für die Gemeinschaft der Schule z.B. bei organisatorischen Aufgaben oder in weiteren Gremien.
- Wir empfehlen die Erstellung eines Emailverteilers zur vereinfachten Kommunikation.